
Einbauhinweise LED-Tagfahrleuchten Stab „Universal“

1.) ECE-R48 Richtlinien für Tagfahrleuchten

Anbau	Zulässig bei Kraftfahrzeugen
Anzahl	2
Anordnung	1.) Abstand vom Boden: mindestens 250 mm, maximal 1500 mm 2.) Abstand zwischen den Innenrändern der sichtbaren leuchtenden Fläche der Tagfahrleuchten muss mindestens 600 mm betragen
Geometrische Sichtbarkeit	Horizontal: nach außen 20° und nach innen 20° Vertikal: nach oben 10° und nach unten 10°
Ausrichtung	Nach vorne
Elektrische Schaltung	Sind Tagfahrleuchten eingebaut, müssen sie automatisch eingeschaltet werden, sobald die Zündung eingeschaltet wird. Bei Aktivierung des Abblendlichtes müssen die Tagfahrleuchten automatisch ausgehen. Die Tagfahrleuchte darf nicht zusammen mit Nebelscheinwerfer und Fernlicht (Ausnahme: Lichthupe) leuchten.

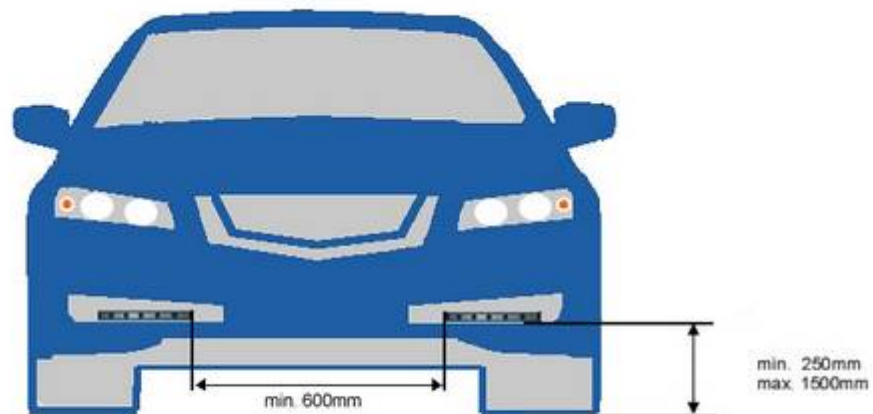
1.1) ECE-R48 Richtlinien für Positionslicht/Standlicht

Anbau	Zulässig bei Kraftfahrzeugen
Anzahl	2
Anordnung	1.) Abstand vom Boden: mindestens 350 mm, maximal 1500 mm, bauartbedingt bis max. 2100mm 2.) Abstand zwischen Fahrzeugaußenkanten und Positionslicht: maximal 400 mm
Geometrische Sichtbarkeit	Horizontal: nach innen 45° und nach außen 80° Vertikal: nach oben 15° und nach unten 15° (min. 5° bei Anbauhöhe < 750mm)
Ausrichtung	Nach vorne
Elektrische	auch bei Fern- und Abblendlicht ständige Funktion, bei zusätzlichem Schaltung Positionslicht müssen die werksseitigen, vorhandenen Positionsleuchten dauerhaft stillgelegt werden (bitte sprechen Sie mit Ihrem lokalem TÜV Prüfer)

2.) Positionierung am Fahrzeug

Es dürfen 2 Tagfahrleuchten pro Fahrzeug montiert werden. Gleiches gilt für Positionsleuchten. Sollten Sie die Positionslicht Funktion bei unserer Tagfahrleuchte aktivieren, müssen die werksseitigen, vorhandenen Positionsleuchten dauerhaft stillgelegt werden (Punkt 1.1 „elektrische Schaltung“) Bitte beachten Sie hierzu nachfolgende Zeichnung.

Tagfahrleuchte

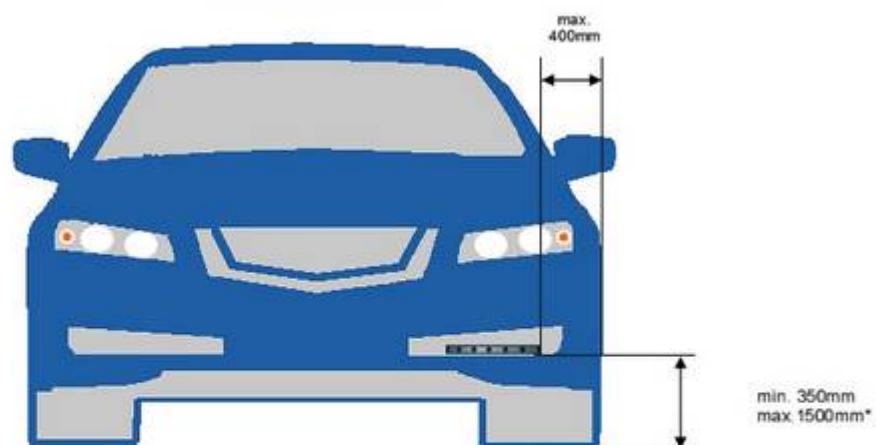


Bei Fahrzeugbreite < 1300 mm bis min. 400 mm zulässig

Sichtbarkeit 10° nach oben und unten;
20° nach innen und außen

ECE R48

Positionslicht



* in Ausnahmefällen darf die Höhe max. 2100mm betragen

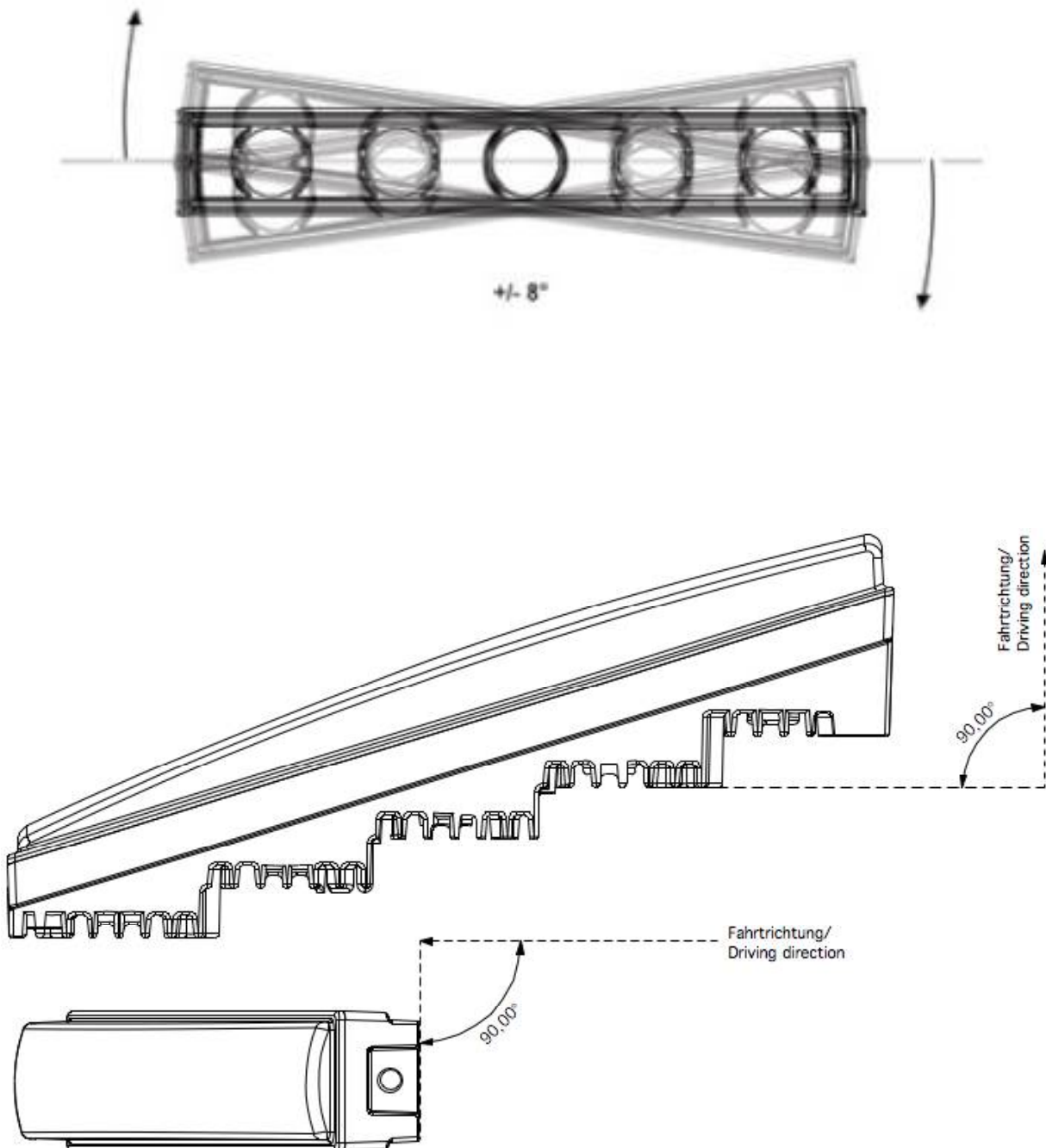
Sichtbarkeit nach innen 45° und nach außen 80°
nach oben und unten 15°
(min. 5° bei Anbauhöhe < 750mm)

ECE R48

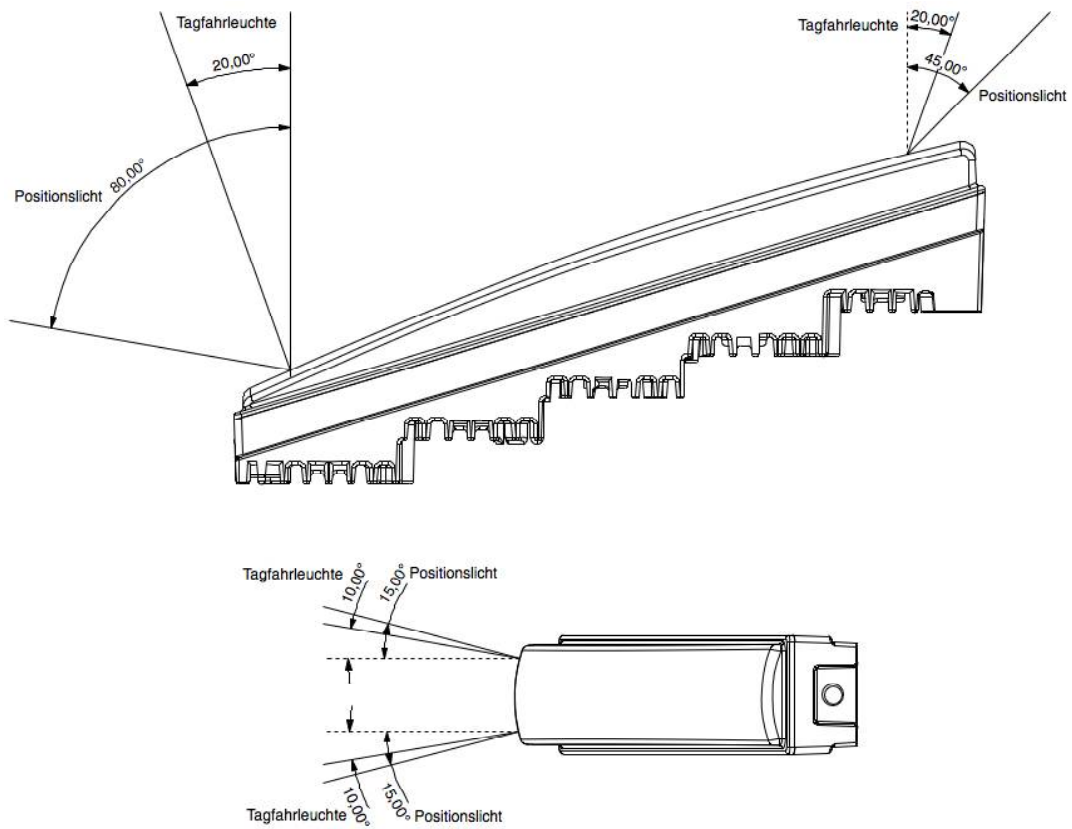
2.1) Drehung des Scheinwerfers

Die Leuchte darf, von Vorne gesehen, um bis zu $\pm 8^\circ$ um die Fahrzeuglängsachse gedreht eingebaut werden. Dies ermöglicht eine optimale Anpassung an das Fahrzeugdesign.

Ferner muss die Leuchte exakt nach Vorne, in Fahrtrichtung ausgerichtet sein. Die Ausrichtung sollte anhand einer der rückseitigen Planflächen erfolgen.



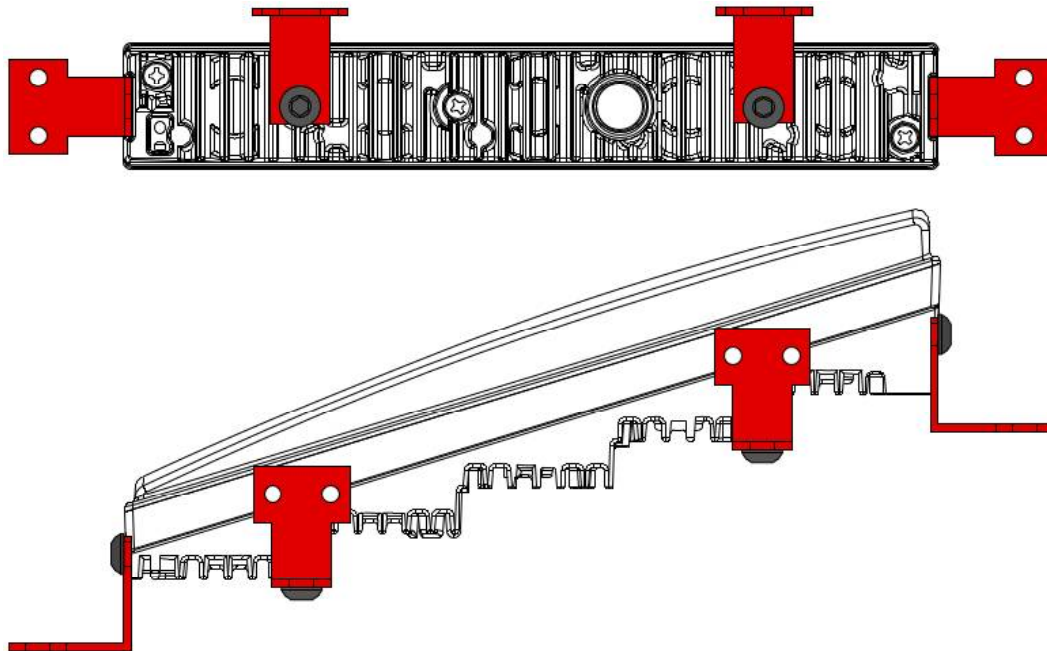
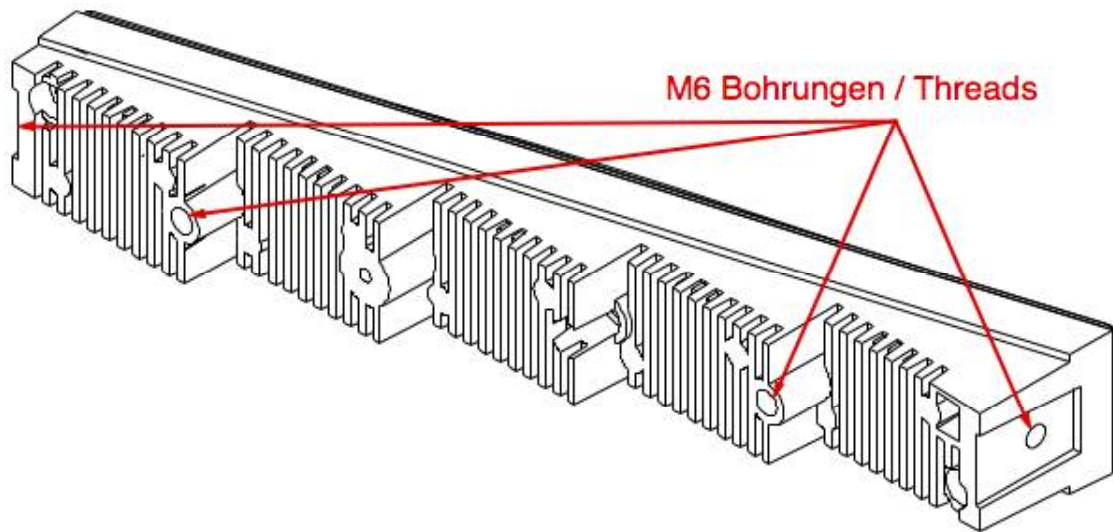
Ergänzung zu Punkt 1 und 1.1 . Die einzuhaltenden Sichtbarkeitswinkel der o.g. Fläche sind:



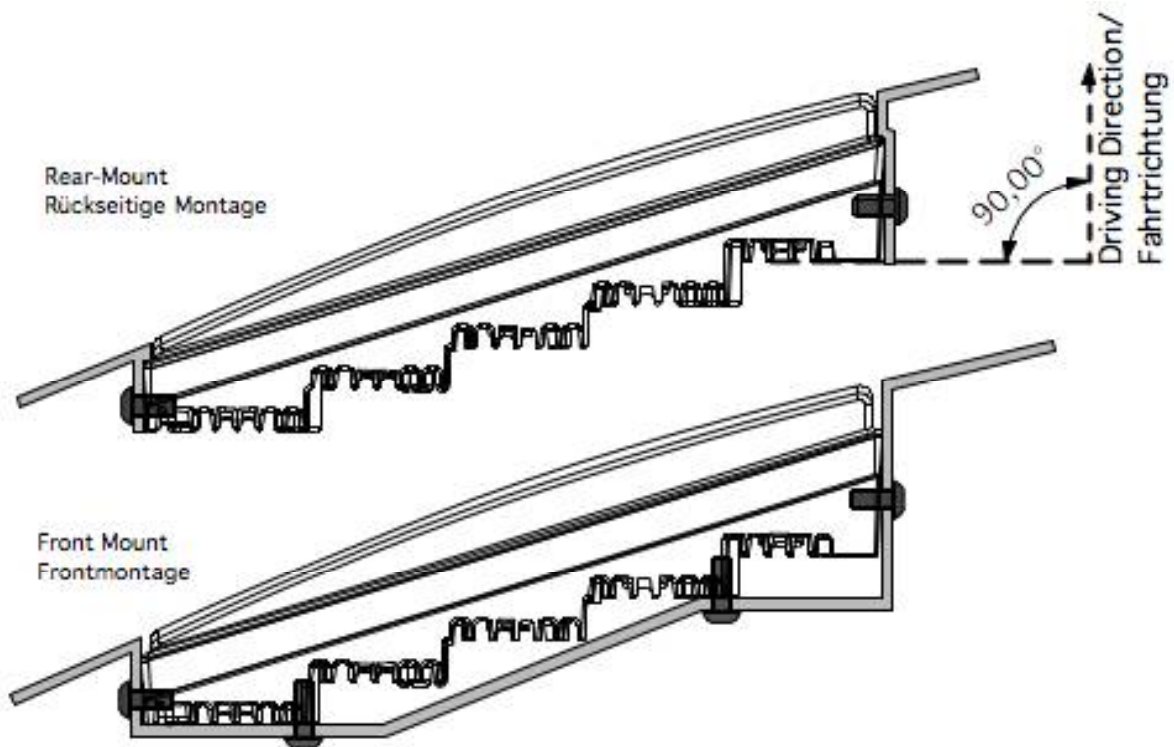
3.) Einbaumöglichkeiten

Jeder Scheinwerfer hat rückseitig 2 Befestigungslöcher mit M6 und ein weiteres an jeder Seite.

Befestigungsmöglichkeiten mit den optional erhältlichen Befestigungswinkeln. Es werden nur 2 Winkel pro Scheinwerfer benötigt, die Skizze zeigt lediglich alle möglichen Befestigungspositionen.



3.1) weitere Einbaumöglichkeiten



Hinweis für zusätzliches Positionslicht und Tagfahrleuchte laut ECER48:

„bei zusätzlichem Positionslicht müssen die werksseitigen, vorhandenen Positionsleuchten dauerhaft stillgelegt werden“.

Sonstige Hinweise:

Leuchten nie direkt an 12V und ohne Steuergerät anschließen!

Nicht für den Einsatz von Hochdruckreinigern geeignet!

6.) Lieferumfang

2x Tagfahrleuchten (dunkel getönt oder klar)
2x Steuergeräte für LED Tagfahrleuchte & Positionslicht
1x Kabelbaum
4x Halter
4x Schrauben M6 Edelstahl
1x Verpackung im Karton
1x Benutzerhinweise

